

Scheidung und Wiederheirat

1. Was ist Ehe?

Die Ehe ist nicht nur ein zwischenmenschlicher Vertrag, sondern vor allem eine Stiftung Gottes. Er hat Mann und Frau füreinander erschaffen. Er prägt seine göttlichen Wesenszüge in Mann und Frau ein, und zwar in den Mann die Verantwortungsfähigkeit für Schutz und Fürsorge („Haupt“), in die Frau Barmherzigkeit und Beistand („Hilfe“).

2. Wann beginnt Ehe und wann ist sie zu Ende?

Die Ehe beginnt durch das gegenseitige, öffentliche, lebenslange Treueversprechen. Sie endet mit dem Tod eines Ehepartners (Röm. 7,2; 1. Kor. 7,39). Jesus kann deswegen eine aktiv betriebene Scheidung „Ehebruch“ nennen (Mt. 19,9).

3. Das biblische Scheidungsverbot

1. Mose 2,18: „Hilfe“ kann die Frau nur sein ohne Scheidung.

1. Mose 2,24: Der Mann wird unlösbar an seine Frau „geklebt“ (so der hebräische Wortsinn).

Mal. 2,14-16: Gott nimmt die Opfer Israels nicht an wegen der Ehescheidungen. Mt. 19,6: „Was Gott zusammengefügt hat, soll der Mensch nicht scheiden“. Gott selber fügt also zusammen! 1. Kor. 7,10f.: „Der Herr gebietet“! Paulus beruft sich bei seinem Verbot der Ehescheidung auf Jesus Christus.

Das biblische Ehescheidungsverbot erscheint heute vielen als ausgesprochen hart bzw. als unrealistisch. Kennen Jesus

und Paulus die gravierenden Nöte nicht, die durch eine Krisenehe entstehen, gerade auch für die Kinder? Die Antwort lautet: Das Wort Gottes errichtet denkbar hohe Schutzmauern um die Ehe, weil sie ein wertvolles Gut ist. Die gelingende Ehe vermittelt elementare Grundwerte und Grunderfahrungen wie Heimat, Geborgenheit und Treue, die Gott dem Menschen zuteil werden lassen will. Darin ist sie ein Abglanz der ewigen Heimat, der Treue Gottes und der Geborgenheit Gottes. Das Scheidungsverbot soll warnen und helfen, Ehekrisen zu meistern.

4. Seelsorgerliche Schlußfolgerungen

Die aktiv betriebene Scheidung sollte für Christen kein Thema sein. Scheidung ist stets nur eine Problemverlagerung, niemals eine wirkliche Problemlösung. Ehekrisen sind eine Herausforderung an Kirche und Gemeinde, stärker als bisher Ehesorge und Eheseminare anzubieten. Es gilt, die Fähigkeit zum Krisenmanagement zu vermitteln. Ehepaare in der Krise müssen ermutigt werden, unbedingt an ihrer Ehe festzuhalten. Dabei ist die Glaubensstärkung das wichtigste. Jesus ist der Weg, also hat er auch einen Weg in jeder Krise.

5. Drei scheinbare Ausnahmen vom Scheidungsverbot

5.1 Mt. 5,32; 19,9 „außer bei Unzucht“. Im Urtext ist nicht „Ehebruch“ gemeint. Hierfür hat die griechische Sprache ein eigenes Wort. Leider ist seit Erasmus die Übersetzung mit „Ehebruch“ üblich geworden. Doch bei Ehebruch gilt für Christen das Vergebungsgebot Jesu (7mal 70mal). Was bedeutet an diesen beiden Stellen "Un-

zucht"? Im AT. werden darunter alle sexuellen Verbindungen außerhalb der rechtmäßigen Ehe von Mann und Frau verstanden (vgl. das sog. Heiligkeitgesetz in 3. Mose 18). Darauf nimmt das Aposteldekret Ag. 15,20 und 29 Bezug. Im Mt. 19 liegt vermutlich der spezielle Fall der unerlaubten Verwandtschaftsehe vor. Herodes Antipas lebte in solcher Ehe (Herodias stammte aus dem Herodesgeschlecht). Johannes der Täufer hatte diese Ehe kritisiert und hat deswegen sein Leben eingebüßt. Die Pharisäer wollen Jesus auf eine ähnliche Weise fangen, indem sie ihn zu einer öffentlichen Kritik an der Herodesesehe provozieren. Jesus spricht sich in seiner Antwort kategorisch gegen die Ehescheidung aus mit Ausnahme einer solchen Verwandtschafts- bzw. Unzuchtsehe. Verwandtschaftsehen sind heute verboten. Die Ausnahmeregel aus dem Matthäusevangelium greift also heute nicht mehr.

5.2

Das sog. „Privilegium Paulinum“ 1. Kor. 7,15. „Wenn der Ungläubige sich scheiden lassen will, so laß ihn sich scheiden. Der Bruder oder die Schwester (also der Christ) ist dann nicht an die Fortsetzung der Ehe gebunden“. Paulus gibt hier dem christlichen Ehepartner die Freiheit, in die vom nichtchristlichen Teil gewollte Scheidung einzuwilligen. Der Scheidungswillige kann freigegeben werden, und zwar um des äußeren Friedens willen. Aber der dann eingetretene Zustand ist für den Christen „Trennung“ und berechtigt nicht zur Wiederheirat. 1. Kor. 7,11: Der geschiedene Teil soll allein bleiben oder sich aussöhnen.

5.3 Der mosaische Scheidungsbrief 5. Mose 24. Diese Regelung des Mose war keine Erlaubnis, sondern eine Erschwerung der Scheidung. Der Mann sollte sich eine Scheidung gut überlegen, denn er durfte die geschiedene Frau nicht wieder heiraten. Warum hat Mose diese Regel eingeführt? Jesus gibt in Mt. 19 die Antwort: Weil Israel herzenshart war. Diese Regel ist also ein Gerichtsakt. Ihr wollt unbedingt die Ehescheidung – hier habt ihr sie! Das kann für Christen kein Vorbild sein, denn unsere Herzenshärte ist uns durch Christus genommen.

6. Wiederheirat nach Scheidung

Jesus nennt die Wiederheirat nach der Scheidung „Ehebruch“. Drei Konkretionen werden angeführt: Derjenige, der sich nach seiner Scheidung wieder verheiratet, begeht Ehebruch (Mt. 19,9). Derjenige, der sich scheidet, veranlaßt bei der geschiedenen Frau Ehebruch, denn er ist die Ursache dafür, daß sie erneut heiratet (Mt. 5,32). Wer eine Geschiedene heiratet (bzw. wer einen Geschiedenen heiratet), begeht Ehebruch (Mt. 5,32). Zugrunde liegt die Stiftungsauffassung der Ehe: Gott schließt zwei Menschen lebenslang zusammen, und vor Gott bleiben sie zusammengeschlossen, selbst wenn sie sich eigenmächtig wieder voneinander lösen. Auch Paulus verbietet wie Jesus den Geschiedenen die Wiederheirat zu Lebzeiten des geschiedenen Ehepartners (1. Kor. 7,10 f.): Geschiedene sollen sich aussöhnen oder allein bleiben.

7. Seelsorgerlicher Ausblick

Die Gefährdung der Ehe heute braucht den massiven Einsatz jedes Christen, persönlich und in der Gemeinde. Scheidung sollte kein Thema sein. Wir brauchen eine umfassende biblische Eheschulung. Geschiedene und Wiederverheiratete brauchen aufmerksame und taktvolle Unterstützung durch die Gemeinde. Jede Ausgrenzung ist lieblos. Allerdings sollten geschiedene bzw. wiederverheiratete Christen nach 1. Tim. 3,2 keine gemeindeführenden Ämter bekleiden.

Pastor Dr. Joachim Cochlovius

Gemeindehilfsbund

Gemeinnütziger Verein
Kreissparkasse Walsrode
BLZ: 251 523 75
Konto-Nr. 5 051 909

Mühlenstr. 42
29664 Walsrode
Telefon: (05161) 911330
Telefax: (05161) 911332

Internet: www.gemeindehilfsbund.de
E-Mail: info@gemeindehilfsbund.de

Scheidung und Wiederheirat